

Neue Weiterbildungsordnung in Westfalen-Lippe:**Sonographie – Bestandteil der anästhesiologischen Facharztweiterbildung**

Deutsche Gesellschaft
für Anästhesiologie
und Intensivmedizin

Mit Veröffentlichung im Ministerialblatt für Nordrhein-Westfalen vom 23.12.2011 ist die neue Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 09.04.2005 in der Fassung vom 09.07.2011 in Kraft gesetzt worden.

In diese Weiterbildungsordnung sind für das Fachgebiet Anästhesiologie folgende neue Inhalte aufgenommen worden:

- „der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten im Ablauf organisatorischer Fragestellungen und perioperativer Abläufe des Gebietes“,
- „der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten der gebietsbezogenen Behandlung akuter Schmerzzustände, auch im Bereich der perioperativen Medizin“,

und besonders bedeutsam:

- „der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in Ultraschalluntersuchungen bei Punktionen und Injektionen von Nerven und/oder Gefäßen sowie bei intensivmedizinischen Fragestellungen“.

Damit ist die Sonographie erstmals in einer Weiterbildungsordnung als dem Fachgebiet zugehörig anerkannt worden und sollte nun auch in die Weiterbildungsordnungen der anderen Bundesländer Eingang finden.

H. Sorgatz, Geschäftsführer